# stadt aachen

# Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gem. § 10 Landeszustellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) wird das nachfolgend bezeichnete Dokument öffentlich zugestellt:

### I. Behörde, für die zugestellt wird

Stadt Aachen Fachbereich Steuern und Kasse Habsburgerallee 11 52058 Aachen

### II. Zustellungsadressat / letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten

Dr. Olaf Klewer Jakobstraße 13 52064 Aachen

### III. Bezeichnung des/der Dokumente, das/die zugestellt wird/werden

Bezeichnung	Akten-/Kassenzeichen	Datum
Bescheid über Grundbesitzabgaben	2010103008289	12.03.2025
Bescheid über Grundbesitzabgaben	2010103008271	12.03.2025

## IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann

Fachbereich Steuern und Kasse / Abteilung Grundbesitzabgaben, Zweitwohnungs- und Hundesteuer / Habsburgerallee 11 / Zimmer 205

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr und Freitag 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Durch diese Zustellung werden ggfs. Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gem. § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 12.03.2025 Stadt Aachen / Die Oberbürgermeisterin			
Ausgehängt am	Abgehängt am		
Im Internet bereit gestellt in der Zeit vom		bis zum	